

Drucksachen-Nr. **XI/1267**

Bad Schwalbach, den 02.01.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Yvonne Grein

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	20.01.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	11.02.2025		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	20.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und Erhöhung der BUGA Umlage

I. Beschlussvorschlag:

Herr Dezernent Bathke wird ermächtigt, dem folgenden Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zuzustimmen:

1. Die Versammlung beschließt die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmte 3. Änderung der Verbandsordnung gemäß der Anlage.
2. Die Versammlung nimmt das als Anlage beigefügte aktualisierte Finanzierungskonzept zur BUGA 2029 zur Kenntnis und beschließt den damit verbundenen zusätzlichen Eigenanteil des Zweckverbandes in Höhe von 778.000 Euro zu erbringen.
3. Die Versammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen kommunalen Mitgliedern jährlich eine um maximal 440.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage bis einschließlich ins Jahr 2054 erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlage ist bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gemäß § 8a Abs. 3 Verbandsordnung nach dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen.

II: Sachverhalt:

Am 24. September 2020 wurden die grundlegenden Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes zur Durchführung der BUGA29 mit der Annahme des Finanzkonzepts und der erforderlichen 2. Änderung der Verbandsordnung gefasst. Mit diesen Beschlüssen wurden die Weichen für die BUGA29 gestellt und die Rahmenbedingungen für die BUGA 2029 gGmbH festgelegt. Die erhöhte Verbandsumlage wurde ab dem Jahr 2020 in der be-

schlossenen Höhe durch den Zweckverband bei den umlagepflichtigen Verbandsmitgliedern jährlich angefordert.

Zwischenzeitlich wurde das Konzept einer nachhaltigen, dezentralen BUGA in der Welterbe-region fortentwickelt und durch den Aufsichtsrat der BUGA 2029 gGmbH beschlossen. Die planerischen Wettbewerbsverfahren für die BUGA-Parks in Lahnstein, Bacharach und Rüdeshheim wurden mit überzeugenden Ergebnissen durchgeführt. Für die BUGA-Parks in Bingen, St. Goar und St. Goarshausen sowie weitere Korrespondenzprojekte wurden die Planungsleistungen vergeben bzw. die Beauftragung vorbereitet.

Um die finanzielle Ausstattung des Großprojektes BUGA29 entscheidend zu verbessern, konnten durch die weitere Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz das Gesamtbudget auf 137,878 Mio. € erhöht und damit auch allgemeine Baukostensteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten abgemildert werden (Anlage 1).

Das Land Rheinland-Pfalz erhöhte die Landesförderung um 20 Mio. € auf insgesamt 68,6 Mio. €, die mit 13 Mio. € den Durchführungskosten und mit 7 Mio. € den investiven Maßnahmen zugerechnet werden. Aktuell wird durch das Land Hessen ebenfalls eine Erhöhung der Fördersumme geprüft. Die Entscheidung dazu wird Anfang 2025 erwartet.

Zur Realisierung der erhöhten Fördermittel ist eine moderate Erhöhung des Eigenanteils des Zweckverbandes erforderlich. Dieser wurde in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz auf 778.000 € begrenzt, so dass die Eigenbeteiligung des Zweckverbandes an den Kosten der BUGA 2029 auf insgesamt 15,178 Mio. € festgelegt werden und die Erhöhung somit moderat ist. Durch die geplante Erhöhung der Sonderumlage BUGA um einen Eigenanteil in Höhe von 778.000 € ist die Verbandsordnung dahingehend zu ändern, dass die jährliche Umlage in der Höhe anzupassen ist.

Finanzierungskonzept

Mit den in den Jahren 2017 und 2020 gefassten Beschlüsse der Versammlung wurden die Umlageschlüssel der Sonderumlage BUGA, die Zahlungen der kommunalen Mitglieder in Höhe von 14,4 Mio. € sowie die Zahlung der jährlichen erhöhten Umlage in Höhe von 411.429 € über 35 Jahre in die Umsetzung gebracht.

Mit den Eigenmitteln des Zweckverbands wird der Finanzbedarf der BUGA 2029 gGmbH gedeckt und mit den Fördermitteln der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen an die BUGA 2029 gGmbH per Förderverfahren weitergeleitet. Da der jährliche Finanzbedarf der gGmbH den Betrag von 411.429,00 Euro übersteigt, hat der Zweckverband den entstehenden Bedarf durch Kreditmittel zu decken. Bis zum Jahr 2054 sollen dann die Kredite durch den Zweckverband aus Mitteln der erhöhten Verbandsumlage vollständig zurückgeführt werden. Die erhöhte Sonderumlage wird gemäß Umlageschlüssel § 8a (3) Verbandsordnung aufgeteilt. Dies führt zu den aus Anlage 2 ersichtlichen jährlichen Erhöhungen der Verbandsumlage.

Ab dem Jahr 2026 und nach Vorlage aller notwendigen Beschlüsse werden die Kommunen die jährlich notwendigen Finanzmittel in Höhe von dann 440.000 Euro bei den Kommunen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,178 Mio. Euro an den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal erstatten. Die Verbandsordnung wird zudem hinsichtlich der Höhe der jährlichen Umlage über den festgelegten Grundbetrag jeder Beitragskommune flexibilisiert.

Änderung der Verbandsordnung

Die Erhöhung der Sonderumlage macht eine Änderung des § 8a der Verbandsordnung des Zweckverbands erforderlich. Mit der folgenden 3. Änderung der Verbandsordnung soll die Umsetzung der Erhöhung der Sonderumlage BUGA29 ermöglicht werden (Änderungen in rot):

§ 8a Bundesgartenschau 2029

(1) Der Zweckverband wird die im Welterbe Oberes Mittelrheintal geplante BUGA 2029, die von der BUGA 2029 gGmbH durchgeführt werden soll, unter Beachtung der einschlägigen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen durch Zuwendungen nach Absatz 2 fördern.

(2) Der Zweckverband wird aus eigenen Mitteln für die Durchführung der Bundesgartenschau 2029 Auszahlungsmittel bis zur Höhe von 14,4 Mio. Euro 15,178 Mio. Euro bereitstellen und daneben der BUGA 2029 GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von maximal 8,2 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung dessen kann der Zweckverband

a) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 14 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit von ~~mehr als~~ maximal 30 Jahren aufnehmen.

b) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 8,2 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit ~~von nicht mehr als einem Jahr bis zum Jahr 2029~~ aufnehmen, um der BUGA 2029 GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen.

(3) Zur Finanzierung seines Mittelbedarfs nach Absatz 2 erhebt der Zweckverband eine jährlich um maximal ~~412.000 Euro~~ 440.000 Euro erhöhte Verbandsumlage. Die Erhöhung wird gemäß dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 auf die kommunalen Verbandsmitglieder umgelegt.

In Abstimmung mit den jeweils einzahlenden Verbandsmitgliedern kann die Höhe der jährlichen Umlage im gegenseitigen Einverständnis auf eine zu vereinbarenden Höhe festgelegt werden, wenn dies die Haushaltslage des kommunalen Mitgliedes zulässt.

Die Änderungen der Verbandsordnung wurden mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Vorfeld abgestimmt. Mit der ergänzenden Regelung in § 8a Abs. 3 soll es den die Sonderumlage tragenden Mitgliedern des Zweckverbands ermöglicht werden, bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit eine höhere jährliche Sonderumlage zu leisten, um die auf 35 Jahre angelegte Zahlungspflicht zu verkürzen. Diese Regelung würde den Zweckverband insbesondere hinsichtlich der Zinsbelastung entlasten.

Die Zweckverbandsversammlung wurde am 17. Dezember 2024 über die erforderliche Erhöhung der Sonderumlage BUGA, die weiteren Schritte und die erforderlichen Beschlussfassungen informiert. In der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes, voraussichtlich im April 2025, soll über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Im Anschluss hieran soll die erhöhte Verbandsumlage ab dem Jahr 2026 durch den Zweckverband erhoben werden.

Mit der als Anlage beigefügten Fassung der Verbandsordnung soll die Umsetzung der Erhöhung der Sonderumlage durch den Zweckverband ermöglicht und gesichert werden. Hierzu wird der § 8 a wie dargelegt geändert. Es ergeben sich die aus der Anlage die aus den Beschlüssen ergebenden Verpflichtungen der kommunalen Haushalte der Verbandsmitglieder.

Das weitere zeitliche Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

Jan/Feb. 2025

Angebot von bis zu vier Informationsveranstaltungen von ZV und BUGA GmbH für Bürgermeister und Räte zum angepassten BUGA-Konzept und der Erhöhung des Eigenanteils des ZV sowie erforderlicher Beschlussfassung (nördliches Tal, linksrheinisch zentral, rechtsrheinisch zentral, südliches Tal)

April 2025 Verbandsversammlung ZV WOM

Beschlussfassungen zur 3. Änderung der Verbandsordnung und Zustimmung zur Erhöhung der BUGA-Sonderumlage:

1. Erhöhung des Eigenanteils des ZV auf 15,178 Mio. €
2. Erhöhung der Sonderumlage BUGA von 412.000 € auf 440.000 € jährlich
3. Flexibilisierung der Tilgungs-/Rückzahlungsmodalitäten

Mai 2025

Veröffentlichung der 3. Änderung Verbandsordnung

Sommer 2025

Feststellung der 3. Änderung der Verbandsordnung

Januar 2026

Erhebung der neuen Sonderumlage BUGA

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Durch Investitionen im Oberen Mittelrheintal sollen die Folgen des demografischen Wandels abgemildert werden.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

Die Umlage für den Rheingau-Taunus-Kreis steigt ab dem Jahr 2026 von 16.913,46 € jährlich auf 18.016,31 € jährlich.

(Hansjörg Bathke)

Dezernent

Anlage:

1. Finanzkonzept BUGA29
2. Kommunale BUGA-Umlage 2020 - 2054